

## Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom Sonntag, 8. Dezember 2019 in der reformierten Kirche Hinwil

---

### Traktanden

1. Abnahme des Budgets 2020 sowie der Investitionsrechnung und Festsetzung des Steuerfusses auf 12 %
2. Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)

<b>Vorsitz</b>	Sandra Aeschbacher	Sonnenhofstrasse 19	8340 Hinwil
<b>Protokoll</b>	Sandra Roos	Pius Rickenmann-Str. 33	8640 Rapperswil

### Stimmzähler

Dorfseite	Ruedi Hertach	Langenrainstrasse 1	8340 Hinwil
Bergseite	Werner Glatz	Riedmattstrasse 14	8342 Wernetshausen

<b>Stimmberechtigte</b>	42
<b>Nicht Stimmberechtigte</b>	2

<b>Beginn</b>	11:07 Uhr
<b>Schluss</b>	11:27 Uhr

---

Sandra Aeschbacher heisst die anwesenden Kirchgemeindemitglieder herzlich willkommen und eröffnet die Versammlung. Gleich zu Beginn richtet sie drei Abwesenheiten zur Information aus. Sie stellt fest, dass zu dieser Kirchgemeindeversammlung vorschriftsgemäss eingeladen worden ist durch die amtliche Publikation auf der Webseite der politischen Gemeinde Hinwil ab 5. November 2019 und durch die Publikation auf unseren Gemeindeseiten im TOP Hiwil Nr. 291 vom 20. November 2019, sowie auf der Webseite der reformierten Kirchgemeinde [www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch).

Die Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei ist vorschriftsgemäss erfolgt. Das Stimmregister konnte auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Das Protokoll wird durch Sandra Roos, Bereichsleitung Verwaltung, geführt. Zur Erleichterung der Protokollierung wird wie bei der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde eine Tonaufnahme erstellt. Die Tonaufnahme wird nicht herausgegeben und wird nach Ablauf der Rekursfrist unwiderruflich gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben; die Protokollführung ist entsprechend genehmigt.

Zur Ermittlung der Abstimmungsergebnisse sind als Ergänzung zur Versammlungsvorsteherschaft Stimmzählerinnen bzw. Stimmzähler zu wählen. Diese dürfen nicht Mitglieder der Kirchenpflege oder der Rechnungsprüfungskommission RPK sein. Sandra Aeschbacher beantragt die Wahl folgender Stimmzähler:

- Ruedi Hertach, Langenrainstrasse 1, 8340 Hinwil für die Dorfseite
- Werner Glatz, Riedmattstrasse 14, 8342 Wernetshausen für die Bergseite

Von der Versammlung werden keine weiteren Stimmzähler vorgeschlagen. Die beiden Stimmzähler sind somit gewählt und werden gebeten, sich zu erheben. Die Präsidentin beauftragt die Stimmzähler, die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten zu zählen und diese der Protokollführerin mitzuteilen. Die Vorsteherschaft wird durch den Stimmzähler

«Dorf» mitgezählt. Bei der ersten Zählung sind es 40 Stimmberechtigte mit einem absoluten Mehr von 21. Weil kurz nach der Zählung zwei weitere Personen zur Versammlung dazustossen, korrigiert die Präsidentin die Anzahl der Stimmberechtigten wie folgt:

Anzahl nicht stimmberechtigte Personen	2	(nicht Stimmberechtigte sitzen seitlich)
Anzahl Stimmberechtigte	42	
Absolutes Mehr (die Hälfte plus 1)	22	

Es sind 42 Stimmberechtigte anwesend. Das absolute Mehr beträgt 22.

Sandra Aeschbacher fragt die Versammlung an, ob jemand Änderungen zur Traktandenliste hat. Die Traktandenliste wird ohne Änderungen genehmigt. Weil keine Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind, entfällt das Traktandum zwei.

Die Präsidentin informiert, dass nach dem offiziellen Teil eine 3-minütige Unterbrechung folgt und im Anschluss eine freie Versammlung stattfindet, zu der sie gerne einlädt. Die freie Versammlung dient dem Dialog mit der Kirchengemeinde. In solchen Versammlungen können Themen des kirchlichen Lebens von allgemeinem Interesse zur Diskussion gestellt oder auch kontroverse Themen innerhalb der Kirchengemeinde besprochen werden. Es können Empfehlungen abgegeben, aber keine rechtskräftigen Beschlüsse gefällt werden.

Die Kirchengemeindeversammlung ist formell eröffnet.

### **Traktandum 1 Abnahme des Budgets 2020 sowie der Investitionsrechnung und Festlegung des Steuerfusses auf 12 %**

Sandra Aeschbacher liest den Antrag der reformierten Kirchenpflege mit folgenden Geschäften vor:

1. Das Budget 2020 der Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Hinwil, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung, wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2020 wird unverändert auf 12 % festgesetzt.
3. Der Einlage von CHF 24'539.– in das Eigenkapital wird zugestimmt.

Yvonne Hägi, Ressortleiterin Finanzen, erläutert das Geschäft im Detail mit Hilfe von Folien, die für alle gut sichtbar projiziert werden.

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	2'092'211.00
	Ertrag	CHF	2'116'750.00
	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>24'539.00</b>
Steuersatz 12 %	(Vorjahr 12 %)		
Einfacher Staatssteuerertrag	(100 %iger)	CHF	13'500'000.00
Ordentliche Steuern	Rechnungsjahr	CHF	1'620'000.00
Für das Jahr 2020 sind keine Investitionen geplant.		CHF	0.00

Im Anschluss an die Erläuterungen der Finanzvorsteherin wird die Versammlung angefragt, ob sie Fragen zum Voranschlag stellen möchte. Weder die Gemeinde noch die Rechnungsprüfungskommission wünschen das Wort. Die Präsidentin fügt an, dass zwei Stimmberechtigte Personen nachträglich eintraten und nannte den aktuellen Stand. Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht.

### **Antrag der Finanzvorsteherin der Kirchenpflege zur Abnahme des Voranschlages 2020 und Festsetzung des Steuersatzes von 12 %.**

1. Der Voranschlag 2020, bestehend aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung wird genehmigt.
2. Der Steuersatz für das Jahr 2020 wird unverändert auf 12 % festgesetzt.
3. Der Ertragsüberschuss von CHF 24'539.00 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Der Antrag wird angenommen.

---

### **Traktandum 2 Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG)**

Anfragen gemäss § 17 GG müssen spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung bei der Kirchenpflege eingegangen sein. Weil bis zum 27. November 2019 sind keine Anfragen gemäss § 17 eingegangen sind, entfällt Traktandum zwei.

Sandra Aeschbacher erläutert mit einer Folie die Grundlagen zu Aufbau und Leitung einer Kirchgemeinde (Art. 86 Kirchenordnung) wie folgt:

- Gemeinde wird gebaut durch Gottes Geist, wo Menschen im Glauben gestärkt werden, neue Lebenskraft, Orientierung und Hoffnung finden und ihren Glauben in der Gemeinschaft leben können.
- Gemeindeaufbau schafft Raum für die Gemeinschaft im Feiern, im Hören auf Gott, im Beten und Dienen sowie im Mitwirken der Mitglieder gemäss ihren Begabungen.
- Gemeindeaufbau bedeutet, dass Menschen für die Nachfolge Christi und seine Gemeinde gewonnen werden, dass die Gemeinde das Evangelium bezeugt und den Dienst der Vermittlung und Versöhnung in der Gesellschaft wahrnimmt.
- Gemeinde wird gebaut als Kirche am Ort in der Kirchgemeinde und als Kirche am Weg, in übergemeindlichen, regionalen und gesamtkirchlichen Aufgaben, Projekten und Werken.

Die Versammlung erhebt auf Nachfrage von Sandra Aeschbacher keine Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen.

Sandra Aeschbacher verweist auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung des Protokolls bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil (Präsident Uwe Müller-Gauss, Pfäffikon) binnen 30 Tagen nach erfolgter Publikation und zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde). Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Die Stimmzähler können das Protokoll ab Montag, 16. Dezember 2019 auf der Gemeinderatskanzlei unterschreiben. Die Beschlüsse und das Protokoll liegen ab dann bis 16. Januar

2020 auf der Gemeinderatskanzlei zur Einsicht auf und werden wie üblich auf der Webseite der reformierten Kirche [www.ref-hinwil.ch](http://www.ref-hinwil.ch) aufgeschaltet.

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 14. Juni 2020 statt. Sandra Aeschbacher dankt der RPK für die sachliche Prüfung unserer Geschäfte, den beiden Stimmgähler für ihr Engagement, allen Mitarbeitenden, Pfarrpersonen und Kirchenpflege-Kollegium für die kompetente Vorbereitung der Geschäfte. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen zur Kenntnis und die Kirchgemeindeversammlung ist beendet. Im Namen der Kirchenpflege wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest, alles Gute, Gesundheit und Schaffenskraft für das Jahr 2020!

Die anschliessende freie Versammlung dauert knapp 30 Minuten, wird aber nicht protokolliert.

Hinwil, 12. Dezember 2019

Die Protokollführerin  
Sandra Roos

.....

Hinwil, \_\_\_\_\_

Die Präsidentin  
Sandra Aeschbacher

.....

Hinwil, \_\_\_\_\_

Stimmzähler Bergseite  
Werner Glatz

.....

Hinwil, \_\_\_\_\_

Stimmzähler Dorfseite  
Ruedi Hertach

.....